



Nutzerbedingungen für den kostenlosen Haaner Lastenradverleih

I. Allgemeines

1. Die Stadt Haan, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur (im Folgenden Eigentümerin) hat zwei Lastenräder mit elektrischer Unterstützung samt Zubehör (im folgenden Lastenrad) angeschafft, die allen Einwohnenden der Stadt Haan zum kostenlosen Verleih zur Verfügung gestellt werden. Grundlage des Projektes bildet der politische Ratsbeschluss vom 10.12.2019 und 29.03.2022.
2. Die im Anschluss genannten Bedingungen gelten für Eigentümerin, Verleihstationen und Entleihende der beiden Lastenräder.
3. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich, sofern diese vorab schriftlich (ausdrücklich via E-Mail-Verkehr) mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur (02129 911 241 / 02129 911 242, lastenrad@einkaufen-in-haan.de) vereinbart wurden.
4. Die Eigentumsrechte liegen zu jedem Zeitpunkt bei der Stadt Haan, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur. Zu keiner Zeit erwirbt der Entleihende sowie die Verleihstationen die Eigentumsrechte an den beiden Lastenrädern.

II. Verleihende / Verleihstation

1. Die Ausleihe der Lastenräder wird von zwei natürlichen und juristischen Personen durchgeführt und verantwortet. Projektpartner sind die Verleihstationen „Mama rockt“, Inhaberin Frau Sonja Meier (Mittelstr. 3, 42781 Haan) und Supernah GmbH, Inhaber Herr Christopher Bartels (Thunbuschstraße 9, 42781 Haan) (im Folgenden Verleihstation), die eigenständig und vertraglich festgehalten über das bestehende digitale Buchungssystem <https://lastenrad.einkaufen-in-haan.de/> die Ausleihe für die Eigentümerin organisieren.
2. Die Verleihstation verpflichtet sich, den Entleihenden den Gebrauch an einem Lastenrad unentgeltlich zu gestatten.
3. Die Verleihstationen und die Eigentümerin behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder einzelnen Personen zu untersagen.

III. Entleihende

1. Entleihender kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der Abholung des Lastenrad volljährig und voll geschäftsfähig ist und sich für den Buchungszeitraum über die Buchungsplattform ordnungsgemäß angemeldet hat. Zudem muss der Entleihende seinen 1. Wohnsitz in Haan haben.

2. Durch das Buchen eines Lastenrads und mit der Unterschrift auf dem Übergabeprotokoll akzeptiert der Entleihende die Nutzungsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung.

IV. Vertragsgemäßer Gebrauch

1. Der Entleihende verwendet das Lastenrad ausschließlich vertragsgemäß (vgl. §603 BGB), zu dem Zweck des bestimmungsgemäßen Personentransports sowie mit maximal der Gepäckmenge, die verkehrssicher transportiert werden kann (Flotter Hahn insgesamt bis zu 200 kg und flotte Henne bis zu 157 kg, Gewicht des Fahrenden muss mit eingerechnet werden).
2. Der Entleihende hat das Lastenrad entsprechend den Straßenverkehrsregeln der StVO zu führen.
3. Eine Weitervermietung und/oder Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet.
4. Die Nutzung des Lastenrads erfolgt für den Entleihenden auf eigene Gefahr.
5. Der Entleihende darf das Lastenrad nicht im Rahmen einer Veranstaltung mit Massenstarts oder Wettbewerbscharakter einsetzen.
6. Die Nutzung des Lastenrads ist untersagt, wenn der Entleihende unter Einfluss von, beispielweise Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.
7. Das Lastenrad darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.
8. Bei Verstößen gegen die Nutzerbedingungen des vertragsgemäßen Gebrauchs muss der Entleihende haften und für Schäden aufkommen.

V. Registrierung und Buchung:

1. Vor der ersten Buchung muss der Entleihende sich auf der Buchungsplattform <https://lastenrad.einkaufen-in-haan.de/> registrieren. Die Registrierung ist abgeschlossen, wenn der Entleihende ein Passwort erhalten hat, mit dem er sich anmelden kann.
2. Eine Ausleihe ist nur mit einer Buchung vorab möglich. Die Buchung erfolgt ausschließlich über die digitale Buchungsplattform <https://lastenrad.einkaufen-in-haan.de/> und ist erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung per E-Mail wirksam.
3. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen Dritter sind nicht zulässig.
4. Buchungen können vor der Ausleihe jederzeit kostenlos storniert werden. Die Eigentümerin und die Verleihstationen bittet darum eine Stornierung rechtzeitig vorzunehmen. Buchungsänderungen sind nicht zulässig. Im Falle einer gewünschten Änderung muss die Buchung online storniert werden und im Anschluss eine neue Reservierung online beantragt werden.
5. Mit der Buchung eines Lastenrads willigt der Entleihende für die vereinbarte Dauer der Ausleihe in die aufgeführten Nutzungsbedingungen ein und akzeptiert zudem die Datenschutzbestimmung.

VI. Ausleihe

1. Der Entleihende muss persönlich bei der Abholung und Rückgabe erscheinen.
2. Eine Übergabe des Lastenrads durch die Verleihstation erfolgt, nachdem die Übereinstimmung der persönlichen Daten des Entleihenden mit den hinterlegten Daten der Buchungsplattform mittels Lichtbildvergleich sichergestellt ist. Zudem muss der Entleihende den Code, den er mit der Buchungsbestätigung per Mail erhalten hat, vorlegen. Das vorausgefüllte Übergabeprotokoll, das der Entleihende ebenfalls per Mail erhält, muss bei der Ausleihe und Rückgabe gemeinsam mit der Verleihstation unterschrieben werden.
3. Der Entleihende darf das Lastenrad nur innerhalb des gebuchten Zeitraums nutzen. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist nach Buchungsbeginn nicht möglich.

VII. Pflichten der Entleiherin und des Entleihers bei der Entleihe

1. Jeder Entleihende ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenrads für dieses verantwortlich.
2. Der Entleihende hat die Pflicht, das Lastenrad zur vereinbarten Buchungszeit abzuholen und in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es entgegengenommen hat. Dies wird mit einem Übergabe- und Rückgabeprotokoll festgehalten. Verschmutzungen sind vor der Rückgabe zu beseitigen, der Reifendruck zu kontrollieren und das Lastenrad, wenn möglich, voll aufzuladen. Der Entleihende des Lastenrads verpflichtet sich das Lastenrad pfleglich unter der Beachtung der technischen Regeln zu behandeln.
3. Das Lastenrad darf für ein bis max. drei aufeinanderfolgende Tage entliehen werden. Sollte der dritte Tag auf einen Sonntag oder Feiertag fallen, verlängert sich der Zeitraum der Ausleihe um einen Tag und die Rückgabe muss am nächsten Werktag erfolgen. Im Vorfeld ist eine genaue Uhrzeit für die Abholung des Lastenrads bei der digitalen Buchung anzugeben.
4. Die Abholung und Rückgabe kann nur in den dafür angegebenen Öffnungszeiten der Verleihstationen erfolgen.
5. Sollte das Lastenrad während der Ausleihe beschädigt werden und repariert werden müssen, muss dies innerhalb des gebuchten Ausleihzeitraumes erfolgen (Ergänzung dazu siehe Unfall/Schaden Nr.4).
6. Der Entleihende ist verpflichtet die Fahrtauglichkeit des Lastenrads vor Fahrtbeginn zu überprüfen. Hierbei müssen insbesondere die Bremsen und das Licht getestet werden. Sollte das Lastenrad nicht fahrtauglich sein, darf die Fahrt nicht angetreten werden und die Verleihstation muss darüber informiert werden.
7. Gibt der Entleihende das Lastenrad ohne triftigen Grund nicht ordnungsgemäß zurück, ist der Entleihende für alle Kosten oder Schäden, die der Eigentümerin aus dieser Zuwiderhandlung entstehen, verantwortlich und haftbar.
8. Der Entleihende darf selbst keine Reparaturen oder Umbauten an dem Lastenrad vornehmen.
9. Der Entleihende hat das Lastenrad während des Nichtgebrauchs mit den bei der Ausleihe übergebenen Schlössern an einem festen Gegenstand (Laterne, Radständer und weitere) anzuschließen.
10. Das Display am Lenkrad sowie der Akku sind während des Nichtgebrauchs abzunehmen und sicher aufzubewahren oder mitzuführen.

11. Der Entleihende hat die Pflicht alle erforderlichen und nach den Umständen zumutbaren Maßnahmen zur Minderung eines entstehenden und Abwendung eines weitergehenden Schadens zu ergreifen.

Unfall / Schaden

1. Der Entleihende hat im Falle von Brand, Explosion, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl, Vandalismus, bei Verdacht eines Schadens (durch strafbare Handlung und ohne strafbare Handlung) sowie im Falle eines Verkehrsunfalls den Schaden unverzüglich der Eigentümerin (Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur, 02129 911 241 / 02129 911 242, lastenrad@einkaufen-in-haan.de) und ggf. der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Zudem ist der Eigentümerin und der Polizei eine Auflistung der beschädigten und verlorengegangenen Gegenstände einzureichen.
2. Der Eigentümerin sind die Kontaktdaten mit Telefonnummer und die Tagebuchnummer des Entleihenden mitzuteilen.
3. Bei Schäden durch eine Kollision während der Verleihzeit hat der Entleihende die Pflicht, sich für eine polizeiliche Unfallaufnahme zwecks Feststellung des Schadensherganges und -ausmaßes zur Verfügung zu halten. Der Entleihende hat den Unfallbericht mit Fotos im Anschluss unverzüglich und vollständig an die Eigentümerin zu übermitteln.
4. Sollte das Lastenrad aufgrund eines Unfalls oder Schadens nicht mehr fahrtauglich sein, muss der Entleihende das Lastenrad selbst und auf eigene Kosten zu der von der Eigentümerin beauftragte Vertragswerkstatt Radsport Mattern, Westfalenstr 4, 42781 Haan bringen. Sollte die Fahrradwerkstatt zur Zeit des Unfalls / Schadens geschlossen haben, bleibt das Lastenrad sicher abgeschlossen in Obhut des Entleihenden. Am nächsten Werktag, sobald die Fahrradwerkstatt wieder geöffnet hat, muss der Entleihende das Lastenrad dort abgeben.
5. Die anfallenden Reparaturen sind ausschließlich über die von der Eigentümerin beauftragte Vertragswerkstatt Radsport Mattern abzuwickeln.
6. Der Rücktransport zur Verleihstation wird über die Eigentümerin organisiert.
7. Bei Schäden, welche nicht auf unsachgemäßen Gebrauch oder verschuldeten Unfall zurückzuführen sind, werden zu deren Regulation/Abwicklung mit der Versicherung die Kontaktdaten der Entleihende an den Eigentümer des Lastenrads übermittelt. Der Entleihende erklärt mit Einwilligung in diese Nutzerbedingungen, dass in diesem Fall seine Daten an die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur übermittelt werden dürfen und auch an die Versicherung weitergegeben werden darf.

VII. Haftung

1. Die Haftung der Eigentümerin und der Verleihstationen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies bezieht sich lediglich auf den Vertragsgegenstand und umfasst gemäß § 599 BGB nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Eigentümerin und Verleihstation haftet auch nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Lastenrad trotz Buchung nicht, nur verspätet und/oder an einem anderen Ort zur Verfügung steht.
3. Die Eigentümerin und Verleihstationen haften ebenfalls nicht für Schäden, die am Transportgut entstehen.

4. Die Verleihstation führt vor der Übergabe an den Entleihenden eine oberflächliche Sichtung durch. Die Verleihstation sichert insofern jedoch nur zu, dass das Lastenrad nicht für Jedermann offensichtlich verkehrsuntauglich ist und übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrad.
5. Für das Lastenrad ist eine Versicherung abgeschlossen. Diese gilt allein für das Lastenrad. Versichert sind keine Personenschäden, weder die des Entleihenden oder Personenschäden an Dritten. Eine Haftpflichtversicherung wurde weder durch die Eigentümerin noch durch die Verleihstationen abgeschlossen.
6. Der Entleihende sollte eine eigene private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben oder muss für die Schäden, die nicht über die Versicherung des Lastenrads abgedeckt werden, aufkommen.
7. Der Entleihende haftet:
 - 7.1. Sollte das Lastenrad, während es nicht oder nur unzureichend abgeschlossen ist, entwendet werden, so hat der Entleihende den vollständigen Neuwert des E-Lastenrads zu erstatten.
 - 7.2. Bei Verschlechterung oder Veränderung des Zustandes, wenn dies nicht durch einen vertragsgemäßen Gebrauch der Sache herbeigeführt wurden. Dies gilt nicht, wenn der Entleihende die Veränderung bzw. Verschlechterung nicht zu vertreten hat.
8. Gibt der Entleihende das Lastenrad nicht ordnungsgemäß zurück, ist der Entleihende für alle Kosten oder Schäden, die der Eigentümerin aus dieser Zuwiderhandlung entstehen, verantwortlich und haftbar.
9. Der Entleihende ist zudem verpflichtet zu beweisen, dass es kein eigenes Verschulden war.

VIII. Datenschutz

Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen.

Bei der Buchung muss der Datenschutzerklärung, die auf der Buchungsplattform <https://lastenrad.einkaufen-in-haan.de/> zu finden ist, zugestimmt werden.

Die Verleihstation sowie die Eigentümerin verpflichten sich, die im Rahmen der Ausleihe erhobenen personenbezogenen Daten des Entleihenden nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Daten werden lediglich zur Koordination innerhalb des Projektes erhoben.

Im Falle eines Schadens, der bei der Versicherung eingereicht werden muss, ist der Entleihende verpflichtet der Weitergabe der personenbezogenen Daten an die Versicherung zur Schadensregulierung zuzustimmen.

In einem Zeitraum von sechs Monaten werden die angefallenen Buchungsdaten auf der digitalen Buchungsplattform gelöscht. Ihr Konto, das bei Ihrer Registrierung angelegt wurde, bleibt weiterhin bestehen.

Wenn Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach der Entleihe und Rückgabe gelöscht werden sollen oder wir Ihr Konto löschen sollen, dann muss dies per E-Mail an die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur gerichtet werden: lastenrad@einkaufen-in-haan.de.